



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 34 | 22.08.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgten am 15.08.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023 des „Forstbetriebs der Stadt Bad Münstereifel“
- Wahlbekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 19.08.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Absage der Wahl am 14. September 2025 für den Gemeindewahlbezirk 13, Mutscheid, Esch aufgrund des Todes einer Wahlbezirksbewerberin

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Sitzung des Wahlausschusses mit verkürzter Ladungsfrist am 25.08.2025, 18:00 Uhr im Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15, Bad Münstereifel

Öffentliche Bekanntmachung

Absage der Wahl am 14. September 2025 für den Gemeindewahlbezirk 13 Mutscheid, Esch aufgrund des Todes einer Wahlbezirksbewerberin

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV.NRW.S.514) gebe ich bekannt, dass die Stadtratswahl im **Gemeindewahlbezirk 13 Mutscheid, Esch** abgesagt wird.

Die durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aufgestellte Bewerberin im Gemeindewahlbezirk 13 Mutscheid, Esch,

Eleonore Jüssen, zuletzt wohnhaft 53902 Bad Münstereifel, ist, nach Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss,

verstorben. Für die Verstorbene war kein/e Ersatzbewerber/in im Sinne von § 16 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf der Reserveliste bestimmt.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass in diesem Wahlbezirk eine Nachwahl gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 KWahlG i.V.m. § 64 Abs. 2 KWahlO stattfinden wird.

Der Tag der Nachwahl wird durch die Aufsichtsbehörde bekanntgegeben.

Stadt Bad Münstereifel

- Die Wahlleiterin -

gez. Sabine Rößler

Bad Münstereifel, den 19. August 2025

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2025 finden die

allgemeinen Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 16 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1.1	<u>Arloff, Kirspenich I</u> Kirspenich mit folgenden Straßen: Fabrikstraße, Gutenbergweg, Im Floting	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
2.1	<u>Kirspenich II</u> Kirspenich mit folgenden Straßen: Ännchengasse, Bachstraße (Kirspenich zugehörend), Bartholomäusstraße, Bonner Straße, Brückenstraße, Burgtalstraße, Dr.-Verbeek-Straße, Ehrlichweg, Everhard-Strang-Stieg, Flettenbergweg, Hardtburgstraße, Herrenweide, Im Baist, Im Katzwinkel, Jahnstraße, Keltenstraße, Pascalweg, Peter-Voussem-Weg, Pfarrer-Becker-Straße, Pfarrer-Krämer-Weg, Röntgenweg, Siemensstraße, Stotzheimer Straße, Talstraße (Kirspenich zugehörend), Wahlengasse, Willi-Kessel-Straße, Windenweg, Zum Zwergberg	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
3.1	<u>Iversheim I, Kalkar</u> Iversheim mit folgenden Straßen: Alte Landstraße, Am Bloch, Amselweg, Arloffer Weg, Auf dem Hembüchel, Auf dem Waasem, Auf der Kumm, Dohlenweg, Grüner Weg, Obergasse, Schwalbenweg, Unterste Gasse, Zeisigweg, Zur hohen Ley	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
4.1	<u>Iversheim II, Eschweiler</u> Iversheim mit folgenden Straßen: Alter Bendenweg, An der Ley, Antweiler Höll, Auf dem Katzenberg, Auf dem Wahnsberg, Auf dem Wieler, Bahnweg, Bendenweg (Iversheim zugehörend), Buschhöhlenweg, Eschweilerweg, Euskirchener Straße, Friedrich-Ebert-Straße, In der Hütte, Kalkarer Weg, Mühlengasse, Oberste Kumm, Peter-Greven-Straße, Wachendorfer Weg	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
5.1	<u>Nöthen, Hohn</u> Gilsdorf, Kolvenbach	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
6.1	<u>Rodert, Bad Münstereifel I</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Am Quecken, An der Schoßpforte, Auf dem Teich, Braugasse, Burg, Delle, Entenmarkt, Giersberg, In der Dreimühle, Johannisstraße, Kettengasse, Kreuzgäßchen, Markt, Orchheimer Straße, Roderter Kirchweg, Schleidtalstraße, Teichgäßchen, Teichstraße, Trierer Straße, Wertherstraße, Zimmerei	Städt. Realschule Bad Münstereifel I Trierer Straße 16
7.1	<u>Bad Münstereifel II</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Alte Gasse, An der Windmühle, August-Guddorf-Straße, Bergstraße, Blankenheimer Weg, Dr.-Greve-	Städt. Realschule Bad Münstereifel II Trierer Straße 16

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
	Straße, Fibergasse, Fougèresstraße, Graf-Gottfried-Straße, Große Bleiche, Gut Vogelsang, Heisterbacher Straße, Hennesweg, Im Goldenen Tal, Jakob-Katzfey-Straße, Kapuzinergasse, Kirchplatz, Klosterplatz, Marktstraße, Nöthener Straße, Ochhermen, Peter-Joseph-Fey-Straße, Pistorei, Sittardweg, Stumpfgasse, Turmstraße, Unnaustraße, Werkbrücke, Wielersbenden, Willy-Brandt-Straße, Zwentiboldstraße	
8.1	<u>Bad Münstereifel III</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Am Fichtenhain, Am Herrenbusch, Ashfordstraße, Auf der Komm, Dr. Friedrich-Haass-Straße, Hubertusweg, John-Wiles-Straße, Kentstraße, Kölner Straße mit allen ungeraden Haus-Nummern von 1-33 und allen geraden Haus-Nummern von 2-86 (ab Einmündung Seb.-Kneipp-Promenade bis Einmündung Otterbach), Langenhecke, Marquardstraße, Müllendorffstraße, Sebastian-Kneipp-Promenade, Seniorenzentrum, Stattlerstraße, von Ayx-Straße, Wallgasse, Wallgrabenpromenade, Windheckenweg	Städt. Realschule Bad Münstereifel III Trierer Straße 16
9.1	<u>Bad Münstereifel IV</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Alte Hettnerhalle, Bendenweg (Bad Münstereifel zugehörend), Bollenrathstraße, Blomendalstraße, Finkenweg, Flaches Feld, Gartzweilerstraße, Ginsterweg, Gynettistraße, Heinenstraße, Hermann-Löher-Straße, Hermann-Pünder-Straße, Josef-Jonas-Straße, Kölner Straße ab 35 bis Ende ungerade Haus-Nummern und ab 88 bis Ende gerade Haus-Nummern (ab Einmündung Otterbach bis Ende), In der Kleinen Otterbach, Königstraße, Linnerijstraße, Ludger-Steinmann-Straße, Möschemer Weg, Nachtigallenweg, Otterbach, Sperlingsweg, Stephinskyastraße, Uhlenbergweg, Zum Alten Gericht	Städt. Realschule Bad Münstereifel IV Trierer Straße 16
10.1	<u>Eicherscheid</u> Bergrath, Weißenstein, Witscheiderhof	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid Ahrweiler Straße 7
11.1	<u>Schönau</u> Langscheid, Lingscheiderhof, Vollmert,	Kindergarten Schönau Wiesentalstraße 22
12.1	<u>Mahlberg</u> Kop Nück, Reckerscheid, Scheuerheck, Soller	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breitestraße 44
13.1	<u>Mutscheid, Esch</u> Honerath, Ellesheim, Escher Heide, Hilterscheid, Nitterscheid, Ohlerath, Sasserath, Wasserscheide	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
14.1	<u>Rupperath, Hardtbrücke</u> Berresheim, Hummerzheim, Hünkhoven, Odesheim Willerscheid	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
15.1	<u>Effelsberg, Wald</u> Holzem, Lethert, Neichen	Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2
16.1	<u>Houverath</u> Eichen, Forsthaus Hülloch, Gut Unterdickt, Lanzerath, Limbach, Maulbach, Scheuren	Grundschule Houverath Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Kreiswahlbezirke bestehen aus den folgenden Stimmbezirken:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.
12	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1
13	5, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16	5.1, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1, 15.1, 16.1

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
17.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I St. Michael-Gymnasium, Markt 11
18.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II St. Michael-Gymnasium, Markt 11
19.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III St. Michael-Gymnasium, Markt 11
20.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV St. Michael-Gymnasium, Markt 11
21.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V St. Michael-Gymnasium, Markt 11
22.9 Briefwahlbezirk VI	Briefwahllokal VI St. Michael-Gymnasium, Markt 11
23.9 Briefwahlbezirk VII	Briefwahllokal VII St. Michael-Gymnasium, Markt 11
24.9 Briefwahlbezirk VIII	Briefwahllokal VIII St. Michael-Gymnasium, Markt 11
zusammen.	

3. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und für eine evtl. Stichwahl/Stichwahlen zurückgegeben werden.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Der/Die Wähler/in hat bei jeder Wahl eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für den Landrat/die Landrätin des Kreises Euskirchen
 - b) für den Kreistag des Kreises Euskirchen
 - c) für den Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel
 - d) für den Stadtrat der Stadt Bad Münstereifel
- gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:
die Landratswahl (weiß / weißlich),
die Kreistagswahl (hellrot),
die Bürgermeisterwahl (hellblau),
die Stadtratswahl (hellgrün).

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme jeweils in der Weise ab, dass er/sie auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/r Bewerber/in sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte/r kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 33 Absatz 4a der Kommunalwahlordnung).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder auch im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt und unbefugt wählt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 11.08.2025

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Rößler

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grußwort der Bürgermeisterin zum neuen Schuljahr

Viel Spaß und Erfolg in der Schule

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und liebe Lehrerschaft,
in wenigen Tagen beginnt das neue Schuljahr - und für viele von Euch startet damit ein ganz neues Kapitel. Einige von Euch werden den aufregenden Schritt in die erste Klasse machen, andere wechseln auf eine weiterführende Schule, und manche stehen sogar vor ihrem letzten Schuljahr. Egal, wo Ihr gerade steht: Ich wünsche Euch einen guten Start, viel Freude am Lernen und jede Menge spannende Erlebnisse.

Ein neues Schuljahr bringt immer Herausforderungen, aber auch Chancen: neue Fächer, neue Freundschaften, neue Erfahrungen. Nutzt diese Zeit, seid neugierig, traut Euch etwas zu und geht mutig an Eure Aufgaben heran. Allen, die ihr letztes Schuljahr antreten, wünsche ich schon jetzt Durchhaltevermögen und viel Erfolg.

Liebe Eltern, der Schulstart ist auch für Sie eine besondere Zeit - voller Erwartungen und vielleicht etwas Aufregung. Danke für Ihre Unterstützung und Ihre Begleitung auf dem Weg Ihrer Kinder. Ich wünsche Ihnen viel Geduld und Freude dabei, Ihre Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und zu erleben, wie sie sich entwickeln. Das gilt für alle in Ihrem Umfeld, die Ihren Kindern zur Seite stehen.

Liebe Lehrkräfte, Sie leisten tagtäglich eine unverzichtbare Arbeit. Sie begleiten unsere Kinder nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer persönlichen Entwicklung, motivieren, fordern und fördern sie. Für diesen Einsatz, Ihre Geduld und Ihre Kreativität danke ich Ihnen sehr. Ich wünsche Ihnen ein Jahr voller wertvoller Begegnungen, inspirierender Momente und vieler kleiner wie großer Erfolge.

Die Sommerferien hatten in diesem Jahr fast alles im Angebot, was die

Wetterkarte bietet: viele Regentage einerseits, hochsommerliche Hitze andererseits. Ich hoffe, Sie und Ihr konntet trotzdem schöne Momente genießen, Kraft tanken - und vielleicht noch den einen oder anderen Sommertag auskosten, bevor der Schulalltag wieder beginnt.

Zum Schulstart eine Bitte an alle Verkehrsteilnehmer: Fahren Sie besonders vorsichtig und aufmerksam - gerade jetzt, wo viele Erstklässlerinnen und Erstklässler zum ersten Mal allein unterwegs sind. Sie brauchen unsere besondere Rücksicht, damit sie sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Die Bahn fährt leider immer noch nicht. Aber ich bin zuversichtlich, dass sie sich an ihre Zusage hält und im zweiten Halbjahr wieder unterwegs sein wird und somit den Schulweg für viele erleichtern wird. Ich wünsche allen ein erfolgreiches, schönes und vor allem gesundes Schuljahr 2025/2026.

Ihre/Eure Bürgermeisterin



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. (Foto: Demipress Fotografie)

S. Preiser-Marian

Englische Telefonzelle zeigt Flut-Bilder

Zeichen der Verbundenheit mit Ashford und den betroffenen Kommunen

Die Flutnacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat eine enorme Zerstörung mit sich gebracht. Die Naturkatastrophe hat vieles von dem zerstört, was uns lieb und teuer war - auch die Vorgängerin dieser Telefonzelle. Sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Gästen bin ich immer wieder gefragt worden, ob auch die rote Telefonzelle wiederkommen wird. Viele von Ihnen kennen sie als beliebtes Fotomotiv und als ein Stück lebendige Geschichte mitten in Bad Münstereifel.

Doch Fachleute haben uns bescheinigt, dass eine Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand leider nicht möglich sei. Die Schäden seien zu gravierend und die Kosten sowie der Zeitaufwand enorm. Die Telefonzelle mag zwar klein sein, sie ist aber dennoch bedeutend. Sie ist weit mehr als ein einfaches Objekt aus Glas und Metall. Sie ist ein Symbol für unsere Städtepartnerschaft mit Ashford, ein Zeichen der Freundschaft und des europäischen Miteinanders. Bereits im September 1978 wurde sie von Major Cotton, dem damaligen Bürgermeister von Ashford, und Mr. Hughes, dem Postmeister, feierlich an unsere Stadt übergeben.

Deshalb bestand für die Verwaltung und viele Bürgerinnen und Bürger immer der Wunsch, dieses besondere Geschenk aus unserer Partnerstadt zurückzuholen und ihm neues Leben einzuhauchen. Nach intensiver Planung konnten wir im Frühjahr dieses Jahres eine neue Telefonzelle beschaffen. Ich danke der Firma The Telephonebox unter der Leitung von Robert Ingham für die gute Zusammenarbeit, durch die wir nun im Besitz dieses Schmuckstücks sind. Mein herzlicher Dank geht außerdem an die Bürgerstiftung Bad Münstereifel für ihre finanzielle Unterstützung.

Die Telefonzelle verbindet zwei wichtige Ereignisse, die zur DNA unserer Stadt gehören. Da ist zum einen die bereits erwähnte Städtepartnerschaft mit Ashford. Wobei ich nicht versäumen möchte zu erwähnen, dass das französische Fougères die dritte Stadt in unserem Bündnis ist. Zum anderen erinnert die Telefonzelle an die Flut im



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian nahm die Telefonzelle offiziell in Betrieb. Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Juli 2021. Denn in ihr ist ein Bildschirm angebracht, der Fotos aus den Tagen nach der Flutkatastrophe zeigt. Zerstörung und Leid, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt - das alles sehen wir auf den Bildern. Die Telefonzelle zeigt nicht nur die Verbundenheit mit unserer Partnerstadt, sondern auch die Verbundenheit mit anderen Menschen, die von der Flutkatastrophe betroffen waren und sind. Es sind nicht nur Bilder aus Bad Münstereifel zu sehen, sondern auch aus anderen Städten und Gemeinden an der Erft. Über den Bildschirm und einen QR-Code erhalten Besucherinnen und Besucher vielfältige Informationen und Zeitzeugenberichte, die das Geschehen dokumentieren und zugleich Mahnung und Hoffnung zugleich sind.

18,7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz

Ministerpräsident überreicht Förderbescheid



Die Flutkatastrophe vom Juli 2021 hat die Sicht auf viele Dinge verändert. Auch der Hochwasserschutz wurde überdacht. Seit der Flut beschäftigt sich die Stadtverwaltung verstärkt mit der Frage, wie Bad Münstereifel und seine Orte möglichst gut vor Wassermassen bewahrt werden können. Zentrales Element ist das Hochwasserschutzkonzept, das die Stadtwerke seit Mitte 2023 gemeinsam mit der Okeanos Solutions GmbH aufgestellt haben. Auch die Beobachtungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger waren gefragt und wurden teilweise in das Konzept eingearbeitet. Daraus wurden für das gesamte Stadtgebiet 17 bauliche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen entwickelt. Allerdings wäre die Umsetzung der Maßnahmen mit den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts nicht möglich. „Deshalb sind wir sehr froh, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen unseren Förderantrag bewilligt hat“, sagt Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian: „Durch diese Fördermittel sind die präventiven Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir bislang eingereicht haben, zu 100 Prozent finanzierbar. Für den Hochwasserschutz der Stadt ist das ein wichtiger Meilenstein.“

Unterstützung in Höhe von 18,7 Millionen Euro

Den Förderbescheid in Höhe von rund 18,7 Millionen Euro überreichte NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst gemeinsam mit Daniel Sieveke, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der Bürgermeisterin heute persönlich. Vor der Bewilligung des Bescheids wurde für jede der 17 geplanten Maßnahmen ein sogenannter „Steckbrief“ erstellt, die das Vorhaben und seine Schutzwirkung darlegten. Diese wurden zunächst von der Unteren Wasserbehörde und dem Erftverband auf ihre Wirksamkeit vorgeprüft, bevor sie



In der Stadt zeigte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Gästen, Ministerpräsident Hendrik Wüst und Staatssekretär Daniel Sieveke, den Stand des Wiederaufbaus.

dem Ministerium vorgelegt wurden. Der Erftverband gliederte sie unter anderem mit den Planungen anderer Anrainerkommunen der Erft ab, da Maßnahmen am Oberlauf der Erft Auswirkungen auf die Planungen am Unterlauf haben. Die Stadt Bad Münstereifel ist die erste Kommune im Kreis Euskirchen, die die Steckbriefe beim Ministerium eingereicht und den Förderbescheid des Landes erhalten hat.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen an kleineren Gewässern, die in die Erft entwässern. Sie hatten bei der Flutkatastrophe 2021 erhebliche Auswirkungen. Geplant sind insbesondere zwölf Rückhaltebecken (Erft, Eschweiler Bach, Hornbach, Bodenbach, Kolvenbach, Schleibach, Schlierbach, Kornbach, Bülgesbach, Dreisbach, Namenloser Graben), Hochwasserschutzmauern und kleinere Rückhalte im Wald. Wenn alle Vorhaben umgesetzt sind, können dadurch rund 350.000 m³ Wasser zurückgehalten werden. Die Rückhaltebecken werden als Retentionsflächen gestaltet, in denen nur bei Bedarf Wasser aufgestaut wird. Ansonsten können die Flächen bewirtschaftet werden wie bisher, zum Beispiel durch Ackerbau. Eine Auswahl der Maßnahmen stellte Ralf Wassong, Technischer Leiter der Stadtwerke, Ministerpräsident Hendrik Wüst und Staatssekretär Daniel Sieveke im Rathaus vor. Eine Beschreibung aller geplanten Maßnahmen ist auf der Homepage der Stadt zu finden:

www.bad-muenstereifel.de/aktuelles/hochwasserschutz/kommunale-hochwasserschutzmassnahmen-der-stadt-bad-muenstereifel.

Neben den kommunalen Maßnahmen wird der Erftverband an der



Ministerpräsident Hendrik Wüst und Staatssekretär Daniel Sieveke überreichten Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Förderbescheid über 18,7 Millionen Euro.



Im Rahmen des Besuchs trug sich Staatssekretär Daniel Sieveke ins Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein. Fotos: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Möscher Mühle ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von 350.000 bis 400.000 m³ bauen.

Flächennutzung muss sichergestellt werden

Da die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen nun gegeben ist, kann die Stadtverwaltung deren detaillierte Ausführungsplanungen angehen. Diese werden ausgeschrieben und von spezialisierten Architekten vorgenommen. Im Anschluss müssen die Planungen die Genehmigungsverfahren übergeordneter Behörden durchlaufen, vor allem im Hinblick auf Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz. „Am schnellsten können voraussichtlich Maßnahmen auf stadteigenen Flächen umgesetzt werden, zum Beispiel im Forst“, erklärt Ralf Wassong: „Die Nutzung der restlichen benötigten Flächen müssen wir nun vertraglich sicherstellen. Mit einigen Eigentümern gab es im Vorfeld bereits Gespräche, die uns grundsätzlich optimistisch stimmen.“

Kleinere Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die nicht Inhalt des Konzepts sind, hat die Stadt bereits im Rahmen des Wiederaufbaus umgesetzt. So wurden und werden zum Beispiel die beschädigten und zerstörten Erftmauern erhöht aufgebaut, der Unterbau des

Straßenpflasters in der Kernstadt wasserdurchlässig gestaltet, Wasserrückhaltetümpel im Rahmen von Waldarbeiten eingerichtet und die Profile der Bäche an einigen Stellen verbessert, um einen höheren Abfluss zu ermöglichen. Außerdem hat die Stadt ein Hochwasserfrühwarnsystem installiert.

Eintrag ins Goldene Buch

Vor der Übergabe des Förderbescheids im Rathaus führte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Ministerpräsidenten und den Staatssekretär durch die Stadt. So konnten sich beide ein Bild davon machen, dass in der Kernstadt zwar schon viel geschafft wurde, der Wiederaufbau aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Bürgermeisterin zeigte unter anderem die Freitreppe zur Erft. Sie wurde an einer Stelle errichtet, an der die Zerstörung der Erftmauer besonders massiv war. Gestaltet ist sie mit Pflastersteinen, von denen einige mit Bildern aus den Tagen nach der Flut bedruckt sind. Da der Förderbescheid für die Stadt Bad Münstereifel von großer Bedeutung ist, trugen sich Ministerpräsident Hendrik Wüst und Staatssekretär Daniel Sieveke nach der Übergabe in das Goldene Buch der Stadt ein.

Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“

Erinnerung: Antragstellung jederzeit möglich

Das erfolgreiche Heimatförderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ läuft schon seit dem Jahr 2023 in einer zweiten Förderperiode noch bis zum Jahr 2027. Eine Antragstellung in den unten beschriebenen 5 Kategorien ist weiterhin jederzeit möglich!

Mit dem Programm unterstützt die Landesregierung gezielt Projekte von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen, die das Heimatgefühl stärken und die regionale Identität erlebbar machen. Heimat bedeutet Lebensqualität und Verbundenheit - gerade in Zeiten des Wandels. Die Förderung richtet sich an Vorhaben, die Heimatgeschichte vermitteln, Gemeinschaft stärken und lokale sowie regionale Besonderheiten sichtbar machen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die eigene Heimat zu schärfen und das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich zu unterstützen.

Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode von 2018 bis 2022 unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ wird das Programm bis 2027 fortgesetzt. In diesem Zeitraum stehen voraussichtlich jährlich rund 30 Millionen Euro zur Verfügung, um Projekte in Städten, Gemeinden und Regionen zu fördern.

Es können Förderanträge in den folgenden fünf Elementen gestellt werden:

1. Heimat-Scheck:

„Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen werden jährlich 1.000 Heimat-Schecks in Höhe von je 2.000 Euro mit einem wechselnden inhaltlichen Schwerpunkt bereitgestellt“.

Eine hier beantragte und bewilligte Maßnahme muss bis zum 31.12. eines Jahres abgeschlossen sein, daher empfiehlt sich hier eine Antragstellung möglichst früh im Jahresverlauf

1. Heimat-Preis:

„Mit dem „Heimat-Preis“ können Kreise, Städte und Gemeinden beispielhafte ehrenamtliche Projekte und Initiativen vor Ort auszeichnen und lokales Engagement würdigen“. (Antragstellung ausschließlich durch Kommunen)

3. Heimat-Werkstatt:

„Jede Region, Stadt, Gemeinde und jedes Stadtviertel besitzt eine eigene Identität, die durch die Vielfalt der Menschen - ob alteingesessenen oder neu hinzugezogen - geprägt wird. Oft geschieht dies unbewusst im alltäglichen Miteinander. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte mit der „Heimat-Werkstatt“ all jene unterstützen, die den Austausch darüber fördern, was Heimat bedeutet und was die Menschen in ihrem Lebensumfeld

verbindet. Zur Umsetzung dieser Projekte stehen Fördermittel von bis zu 10.000 Euro je Projekt zur Verfügung.“

4. Heimat-Fonds:

„Können für eine Initiative Gelder eingeworben werden, verdoppelt das Land NRW die eingeworbene Summe (bis max. 50.000 Euro Zuschuss). Die Vorhaben müssen mehr als 5.000 Euro und weniger als 100.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben haben. Spender sollen so motiviert werden, weil jeder weiß, dass der gespendete Euro durch einen Euro aus dem Heimatfonds doppelt so viel Wert ist. Das fördert die Identifikation mit dem Projekt! Die Verwaltung des Heimat-Fonds soll vor Ort über den Kreis erfolgen“. (Antragstellung ausschließlich durch Kommunen)

1. „Heimatgeschichte mit herausragenden Konzepten für alle öffentlich erlebbar machen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will mit dem Heimat-Zeugnis diejenigen unterstützen, die in besonderer Weise die Geschichte oder Tradition bedeutender Orte und/oder Bauwerke in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren. Dies kann auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlich zugängliche Räume) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten erfassen, sofern dies mit einem herausragenden Konzept zur generationsübergreifenden öffentlichen Erlebbarmachung der lokalen und/oder regionalen Geschichte verbunden ist.

Nicht in der Intention des Heimat-Zeugnisses liegen Vorhaben, bei denen es in erster Linie um den Erhalt alter Bausubstanz geht.“

Weitere, ausführliche Informationen zum Förderprogramm, seinen Fördervoraussetzungen und -richtlinien sowie direkte Ansprechpartner:innen bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln finden sie auf der Internetseite des MHKBD unter: <https://www.mhkbd.nrw/themenportal/heimat-foerderung>.

Dort können auch die Antragsformulare ausgefüllt werden, so dass interessierte Personen, Vereine und Organisationen einen entsprechenden Förderantrag direkt bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln stellen können.

Ansprechpartner bei der Stadt Bad Münstereifel:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Ann-Kathrin Seeboth

Tel.-Nr.: 02253/505-168

E-Mail: stadtentwicklung@bad-muenstereifel.de

Dennis Heinen

Tel.-Nr.: 022537/505-178

E-Mail: stadtentwicklung@bad-muenstereifel.de